RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7195
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

1. April 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0004#2024/0020-1401 MB.0015		MB2-Landtag@mkuem.rlp.de	06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 27. März 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 4) Forschungsstudie zur Kernkraft beurteilt die Umwandlung von radioaktiven Abfällen als möglich und rentabel,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,

Vorlage 18/7008

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sprechvermerk zu TOP 4) Forschungsstudie zur Kernkraft beurteilt die Umwandlung von radioaktiven Abfällen als möglich und rentabel, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD, Vorlage 18/7008, Sitzung des AKEM vom 27. März 2025

Bevor ich auf die im vorliegenden Antrag angesprochenen Transmutationsanlage – welche den Betrieb eines Kernreaktors vorsieht – eingehe, erlauben Sie mir erneut auszudrücken, dass wir unsere Lehren aus dem Reaktorunfall in Fukushima gezogen haben und die Nutzung der Hochrisikotechnologie Kernenergie weiterhin ablehnen.

Nun zur Fragestellung des vorliegenden Antrags:

In der Umsetzungsstudie der Bundesagentur für Sprunginnovationen wird der Betrieb einer neumodischen Kernanlage beschrieben. Diese soll aus einem Teilchenbeschleuniger, einem neuen Reaktortyp und Einrichtungen zur Behandlung von radioaktiven Abfall bestehen und idealerweise am Standort eines im Rückbau befindlichen Atomkraftwerkes errichtet werden. Keine dieser Anlagen existiert. Die für eine erfolgreiche Realisierung notwendigen technologischen Entwicklungen befinden sich zurzeit auf dem Niveau von Papier- oder maximal Laborstudien. Somit stehen diese Technologien und Anlagen in absehbaren Zeiträumen nicht zur Verfügung. Wie diese Anlage in den Rückbau eines Atomkraftwerks integriert werden soll bleibt ebenfalls offen.

Der Betrieb einer solchen Anlage würde erhebliche Gesetzesänderungen bedingen.

In einer solchen theoretischen Anlage soll hochradioaktiver Abfall „transmutiert“ also umgewandelt werden.

Transmutationsprozesse sehen vor, dass die entstehenden Nuklide entweder nutzbar wären (z. B. weiterhin als Kernbrennstoff in Kernreaktoren) oder zumindest geringere Anforderungen an eine sichere Endlagerung als die Ausgangsnuklide stellen würden. Dies könnte, zumindest theoretisch, durch Überführung der Ausgangsnuklide in Nuklide mit geringeren Halbwertszeiten, geringerer Radiotoxizität oder sogar in stabile Nuklide erreicht werden.

Leider wurde auch hier der Stein der Weisen noch nicht gefunden.

Die zu verwendende Prozesse zur chemischen Trennung des radioaktiven Abfalls befinden sich ebenfalls zurzeit noch in Laborstudien und können im großindustriellen Maßstab nicht eingesetzt werden. Ergänzend muss erwähnt sein, dass auch bei diesen Prozessen hochradioaktive Abfälle anfallen, welche später endgelagert werden müssten. Ergänzend ist zu

beachten, dass sich die Menge an schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, beispielsweise aus dem Rückbau der Anlage(n), erheblich erhöhen würde.

Aus unserer Sicht sind die Leistungsfähigkeit sowie der Zeitpunkt einer möglichen Verfügbarkeit der Transmutation zur industriellen Behandlung von radioaktiven Abfällen ungewiss.

Auf diese Technologie als Ersatz für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu setzen, ist daher unser Auffassung mit dem im Standortauswahlgesetz festgeschriebenen Verantwortungsprinzip nicht vereinbar. Dieses Prinzip sieht vor, dass ein bestmöglicher Schutz von Mensch und Umwelt vor den Wirkungen ionisierender Strahlung sowie die Vermeidung unzumutbarer Lasten für zukünftige Generationen gewährleistet sein muss. Dies ist bei ungewissem technologischen Stand nicht der Fall.

Daher ist unsere Einschätzung, dass Transmutationen zur Zeit keinen Einfluss auf die Endlagersuche, Endlagergestaltung und auch auf den energiepolitischen Gestaltungsrahmen haben, folgerichtig.

Abschließend möchte ich Ihnen wiederholt mitteilen, dass meine Fachabteilung die nationalen und internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Kerntechnik, dies schließt neue Reaktortypen oder auch Entsorgungsanlagen sowie Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs ein, weiterhin genau verfolgt.